POSTFACHADRESSE Movera GmbH Postfach 13 55 88339 Bad Waldsee Deutschland HAUSADRESSE Movera GmbH Holzstraße 21 88339 Bad Waldsee Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zum beigefügten Sicherheitsdatenblatt.

Lieferant ist:

DEKA Kleben & Dichten GmbH

Laufende Nummer aus Gefahrgutkataster: 278,279

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer	
3279034	9948794	
3279134	9948795	

Bad Waldsee, 29. November 2022



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

3T91-K888-900Q-AXSV

1.1. Produktidentifikator

DEKAVATOR 22 NF

DEIGNATION 22 IN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

UFI:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Haftvermittler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DINOL GmbH

Straße: Pyrmonter Strasse 76
Ort: D-32676 Luegde

Telefon: + 49 (0) 5281 982980 Telefax: + 49 (0) 5281 9829860

E-Mail: msds@dinol.com

Ansprechpartner: Labor

Auskunftgebender Bereich: msds@dinol.com

1.4. Notrufnummer: Deutschland: Giftnotruf Berlin: +49 30 30686 700 (Beratung in Deutsch und

Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isopropanol (Isopropylalkohol)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Wasser,Kohlendioxid (CO2),alkoholbeständiger Schaum zum Löschen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022

Seite 2 von 11

verwenden.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnun	g (EG) Nr. 1272/2008)		
67-63-0	Isopropanol (Isopropylalkohol)			80 - 100 %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2			
5593-70-4	Butyltitanat(IV)			1 - < 3 %
	227-006-8		01-2119967423-33	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit.	2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT SE	3; H226 H315 H318 H335 H336	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAC No	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
CAS-Nr.	EG-NI.	Stoffinanie	Anten
	Spezifische k	Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
67-63-0	200-661-7	Isopropanol (Isopropylalkohol)	80 - 100 % %
	inhalativ: LC	250 = 30 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 13400 mg/kg; oral: LD50 = 4570 mg/kg	
5593-70-4	227-006-8	Butyltitanat(IV)	1 - < 3 % %
	dermal: LD5	0 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 3122 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022

Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Nicht mit Wasser nachspülen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 4 von 11

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

minimale Lagerungstemperatur : 5 °C maximale Lagerungstemperatur : 25 °C Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022

Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
67-63-0	Isopropanol (Isopropylalkohol)				
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³	
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d	
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	500 mg/m³	
5593-70-4	Butyltitanat(IV)				
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	152 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	37,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	3,75 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
67-63-0	Isopropanol (Isopropylalkohol)	
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Süßwassers	ediment	552 mg/kg
Meeressedii	nent	552 mg/kg
Sekundärve	rgiftung	160 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	2251 mg/l
Boden		28 mg/kg
5593-70-4	Butyltitanat(IV)	
Süßwasser		0,08 mg/l
Meerwasser		0,008 mg/l
Süßwassers	ediment	0,069 mg/kg
Meeressedii	nent	0,007 mg/kg
Mikroorgani	men in Kläranlagen	65 mg/l
Boden		0,017 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Materialnummer: 90022 Seite 6 von 11 Überarbeitet am: 27.06.2022

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374):

FKM (Fluorkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min. NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

In aut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Gasfiltergerät (DIN EN 141). Filtermaterial/-medium :A/P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig farblos Farbe: nach: Alkohol Geruch: Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt < 77 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

nicht bestimmt Erweichungspunkt: Flammpunkt: 12 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt nicht bestimmt Gas:

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

1.9 Vol.-% Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: 13,4 Vol.-% nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: 7 - 8

pH-Wert:

(bei 20 °C)

nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit:

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser:

> 1100 hPa Dampfdruck:

(bei 50 °C)

0,75 - 0,85 g/cm3 Dichte:

2 mPa·s



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 7 von 11

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
67-63-0	Isopropanol (Isopropyla	lkohol)					
	oral	LD50 mg/kg	4570	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	13400	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte			
5593-70-4	Butyltitanat(IV)						
	oral	LD50 mg/kg	3122	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Isopropanol (Isopropylalkohol))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	isopropanol (Isopropylalkohol)	0,05
5593-70-4	Butyltitanat(IV)	0,84

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080709

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 9 von 11

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN 1993 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; 14.2. Ordnungsgemäße

Isopropylalkohol; Isopropanol) UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe: 3

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:

274 601 640D Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ): 11 E2 Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 33 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

UN 1993 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol; 14.2. Ordnungsgemäße

Isopropylalkohol; Isopropanol) UN-Versandbezeichnung: 3 14.3. Transportgefahrenklassen:

II 14.4. Verpackungsgruppe:

3 Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: F1

274 601 640D Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L E2 Freigestellte Menge:

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 1993 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 14.2. Ordnungsgemäße

) UN-Versandbezeichnung: 3 14.3. Transportgefahrenklassen: П 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: nο 274 Sondervorschriften:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

 UN-Versandbezeichnung:
)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß iMO-instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 97,1 % (728,25 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch

chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nationales Chemikaliengesetz beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEKAVATOR 22 NF

Überarbeitet am: 27.06.2022 Materialnummer: 90022 Seite 11 von 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

[
Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampt leicht entzundbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)